

maxit Dämm- und Verfüllmörtel 9 KSM

Verfüll- und Verpressmörtel

Produktbeschreibung

maxit Dämm- und Verfüllmörtel 9 KSM ist ein Verfüll- und Verpressmörtel, der geeignet ist Hohlräume im unterirdischen Bauraum auszufüllen und kraftschlüssig zu verschließen. Aufgrund seiner spezifischen Eigenschaften und der umfangreichen Prüfungen, eignet sich maxit Dämm- und Verfüllmörtel 9KSM sehr gut zum Verfüllen von Erdwärmesondenbohrungen.

maxit Dämm- und Verfüllmörtel 9 KSM unterliegt der Eigen- und Fremdüberwachung. Die Ergebnisse der biologischen Tests zeigen keine Hinweise auf Ökotoxizität des Materials.

Anwendung

maxit Dämm- und Verfüllmörtel 9 KSM ist ein überwiegend feinkörniger, gut pumpfähiger Verfüll- und Verpressmörtel auf Basis von Kalksteinmehl und hydraulische Bindemittel.

Die Verarbeitung ist mit allen gängigen Misch- und Pumpensystemen möglich, besonders auch mit der Silomischpumpe.

Lagerung

Trocken und geschützt; 9 Monate lagerfähig.

Lieferform

Silomischstation, in Papiersäcken à 30 kg, 42 Sack/Pal = 1,2 t.

Umweltrelevante Hinweise

Gebinde restlos entleeren und dem Recyclingsystem zuführen.

Technische Daten

Ergiebigkeit	1 Tonne ergibt ca. 700 l Frischmörtel
Trockenrohichte	ca. 1,8 kg/dm ³
Frischmörteldichte	ca. 2,0 kg/dm ³
Wasseranspruch	ca. 28 %
Druckfestigkeit nach 28 Tagen	≤4,0 N/mm ²
Wärmeleitfähigkeit	ca. 1,0 W/m*k

Sicherheitshinweis

Mörtel reagiert mit Wasser stark alkalisch, deshalb: Haut und Augen schützen, bei Berührung gründlich mit Wasser spülen, bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen.

Rechtliche Hinweise

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Mit dem Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle früheren Merkblätter ihre Gültigkeit.